

POSTULAT von Ruth Genner (GP, Zürich) und Martin Bäumle
(GEU/GP, Dübendorf)

betreffend kostendeckender Parkplatzgebühren für kantonale
Arbeitnehmer/-innen

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Parkplätzen, welche kantonalen Arbeitnehmer/-innen zur Verfügung gestellt werden, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Ruth Genner
Martin Bäumle

Begründung:

Vielen kantonalen Arbeitnehmer/-innen werden Parkplätze gratis oder gegen eine kleine Bearbeitungsgebühr zur Verfügung gestellt. Beispielsweise an der Universität Zürich werden für einen Angestelltenparkplatz an zentralster Lage lediglich 20 Franken monatliche Gebühr verlangt. Die Universität, beziehungsweise der Kanton Zürich trägt in diesem Falle die Land-, Erstellungs- und Verwaltungskosten des Parkhauses seiner Angestellten in vollem Umfang.

Würde der Kanton eine kostendeckende Gebühr für die Parkplatzbenützung verlangen, so wäre die Abgabe von Parkplätzen keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern würde ein Lohnelement darstellen.

Das Zur-Verfügung-Stellen eines billigen Parkplatzes am Arbeitsort stellt für die Angestellten einen starken Anreiz dar, zum Pendeln das Privatauto und nicht ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen, da ihnen das Benützen des Autos vergünstigt wird. Der Kanton setzt damit ein finanz- und verkehrspolitisch falsches Zeichen.